

Offenlegung

Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Hier: Veränderung der Bodenschätzung auf Flächen der Landwirtschaft

Das Liegenschaftskataster wurde in der Zeit vom 01.01.2024 – 31.12.2024 in folgenden Gemarkungen fortgeführt:

Barmen, Flur	222
Beyenburg, Fluren	8 – 10, 17 und 18
Cronenberg, Fluren	7, 9, 10, 70, 77 und 89
Dönberg, Fluren	2 – 4 und 12
Elberfeld, Fluren	2, 245, 246, 254, 288, 446, 456, 458, 459, 462 – 467, 470 und 477 - 479
Langerfeld, Fluren	446 und 447
Nächstebreck, Fluren	389, 390, 422, 423, 425, 430, 431, 433, 441, 533, 543 und 546
Ronsdorf, Fluren	13, 15, 16, 19, 38, 69 und 70
Schöller, Flur	2, 3 und 5
Vohwinkel, Fluren	5, 7, 8, 20, 25, 26, 29, 30 und 34

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 01. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) in der jeweils gültigen Fassung durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

Die Bodenschätzung wurde auf Grund der Feststellung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes oder einer Aktualisierung des Liegenschaftskatasters verändert.

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für die o.a. Bereiche liegen ab dem 06.03.2025 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau, Zimmer C-044 (Tel. 0202 / 563-4922, oder 563-5991), während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache zur Einsichtnahme ist erforderlich.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Wuppertal den 13.02.2025

I.V.

gez.

Ohrndorf

Beigeordneter